

# Marktüberwachung im Rahmen der 28. BImSchV (Motore in mobilen Maschinen und Geräten)



## Bayerisches Jahresprogramm 2018

### 1) Umfang der Marktüberwachung

Die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 gibt die Rahmenbedingungen für die Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten wieder.

Nach Art. 19 Verordnung (EG) Nr. 765/2008 kontrollieren die Marktüberwachungsbehörden anhand angemessener Stichproben auf geeignete Art und Weise und in angemessenem Umfang die Merkmale von Produkten durch Überprüfung der Unterlagen oder, wenn dies angezeigt ist, durch physische Kontrollen und Laborprüfungen. Dabei berücksichtigen sie die geltenden Grundsätze der Risikobewertung, eingegangene Beschwerden und sonstige Informationen.

Die Marktüberwachung unterscheidet zwischen zwei verschiedenen Ausgangssituationen:

- a) Das Tätigwerden erfolgt eigeninitiiert aufgrund von eigenen Erkenntnissen (aktive Marktüberwachung).
- b) Anlass für das Tätigwerden der Marktüberwachungsbehörden ist eine von außen zugewandene Information (reaktive Marktüberwachung)

Die Vorgehensweise bei der Marktüberwachung in Bayern basiert auf dem zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Bundesländern abgestimmten Konzept ([Marktüberwachungskonzept Bund/Länder](#)).

### 2) Produktumfang

Der Größenumfang der geregelten Maschinen bzw. Motoren umfasst die kleinsten Motore für Gartengeräte bis hin zu sehr großen Motoren für z.B. Planierdrape oder Brechanlagen. Neben dem enormen Größenumfang der von der Regelung betroffenen Motoren variiert auch die Anwendung dieser Motore in einem sehr weiten Bereich.

Im Folgenden ist eine nicht abschließende Liste von mobilen Maschinen und Geräten zusammengefasst.

**Tabelle 1: Beispielhafte Aufzählung von Maschinen und ihre Zuordnung  
Mobile Maschinen und Geräte nach 28. BImSchV und der VO (EU) 2016/1628**

Absetzkipper (B)	Motorsensen (L)
Bagger (B)	Motorhacker (L)
Brecher (S)	Planiermaschinen (B)
Containerverladeanlagen (S)	Pumpen (B)
Dumper (B)	Radlader (B)
Freischneider (L)	Rammausrüstung (B)
Hochdruckspülfahrzeuge (S)	Rasenmäher (L)
Holzhäcksler (L)	Rasentraktor (L)
Heckenschere (L)	Rüttler (B)
Kehrmaschinen (S,L)	Sägen (L)
Kettensägen (L)	Schneefräsen (L)
Kompostwender (S)	Stapler (S)
Kompressoren (L)	Straßenfräsen (B)
Kräne (B)	Stromaggregate (L)
Laubbläser (L)	Verdichter (B)
Lokomotiven (T)	Vibrationswalzen (B)
ATV's*, Sbs* (L)	Portalhubwagen (S)

\*Quads

### 3) Vorgehensweise bei der Marktüberwachung

Der Vorgehensweise bei der Marktüberwachung liegt in der Regel folgendes Schema zugrunde:

**Tabelle 2: durchzuführende Arbeitsschritte**

<b>Schritt 1</b>	Kontaktaufnahme mit Anbieter als Folge einer Information oder Erkenntnis (z.B. Werbung, Messe, Internet, Marktaufsichtsbehörden)
<b>Schritt 2</b>	Vorortkontrolle bei Einführern, Händlern und Geräteherstellern, Überprüfung der Einhaltung der Pflichten sowie die Aufnahme der Kenndaten der Motoren (Kennzeichnung, Bauteile, etc.)
<b>Schritt 3</b>	Anfrage von technischer Unterlagen beim jeweiligen Wirtschaftsakteur
<b>Schritt 4</b>	Stichprobenartige Entnahme von verbauten Motoren und Überprüfung der Emissionswerte auf einem Prüfstand.
<b>Schritt 5</b>	Anforderung des Zertifizierungsberichts beim Kraftfahrt-Bundesamt und Überprüfen desselben
<b>Schritt 6</b>	Information des Kraftfahrt-Bundesamts oder Marktüberwachungsbehörden, bei nicht Übereinstimmung mit Vorgaben aus der Typgenehmigung oder einer EU-Vorschrift
<b>Schritt 7</b>	Bei Feststellung eines Mangels werden die entsprechenden Wirtschaftsteilnehmer informiert
<b>Schritt 8</b>	Einleitung entsprechender Maßnahmen gegen betroffene Wirtschaftsakteure und Nachprüfung der Verbesserungsmaßnahmen

Die Behebung festgestellter Mängel durch den Hersteller/Inverkehrbringer wird seitens der Marktüberwachung nachgeprüft.

## Vorgesehene Überprüfungen

Die Marktüberwachung soll das gesamte Spektrum der in Bayern auf dem Markt angebotenen Motore in mobilen Maschinen und Geräten abdecken. Dies geschieht durch eine möglichst repräsentative Auswahl der in Tabelle 1 genannten Maschinen unter Berücksichtigung der in Tabelle 2 beschriebenen Vorgehensweise.

Insgesamt sind für das Jahr 2018 etwa 200 Einzelüberprüfungen anhand von Unterlagen vorgesehen. Von den ca. 200 Einzelüberprüfungen sollen aufgrund der Erkenntnisse der Überprüfung aus den Vorjahren Jahren etwa **5 % der Motore** dem Markt entnommen und auf einem Prüfstand auch bezüglich seiner Schadstoffemissionen gemessen werden. Damit ist der Forderung einer stichprobenartigen Entnahme einschließlich von Laborprüfungen von Motoren auf dem Markt Genüge getan. Die vorgesehenen Überprüfungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Maschinenzuordnungen:

**Maschinen in Landwirtschaft, Forsten und Garten:** Zahl der Überprüfungen: **ca. 165-175**  
Zu diesen Geräten zählen z.B. Maschinen die im bestimmungsgemäßen Betrieb in Tabelle 1 mit der Kennzeichnung „L“ versehen sind. Davon ist geplant, 8-10 der verbauten Motoren Messungen zu unterziehen.

**Baumaschinen:** Zahl der Überprüfungen: **ca. 20-30**  
Zu diesen Geräten zählen z.B. Maschinen die im bestimmungsgemäßen Betrieb in Tabelle 1 mit der Kennzeichnung „B“ versehen sind. Davon ist geplant, zwei der verbauten Motoren Messungen zu unterziehen.

**Sondermaschinen in der Industrie:** Zahl der Überprüfungen: **ca. 5**  
Zu den Geräten zählen z.B. Maschinen die im bestimmungsgemäßen Betrieb in Tabelle 1 mit der Kennzeichnung „S“ versehen sind.

**Lokomotiven und Triebwagen:** Zahl der Überprüfungen: **0** (Geringe Anzahl von Herstellern in Bayern), aber Nachprüfung der Fälle aus dem Jahr 2016.  
Zu den Geräten zählen z.B. Maschinen die im bestimmungsgemäßen Betrieb in Tabelle 1 mit der Kennzeichnung „T“ versehen sind.

Zusätzlich zu den vorstehend genannten Überprüfungen werden auf Anzeige von Dritten oder Medienberichten weitere Überprüfungen vorgenommen (reaktive Überwachung). Nach Ablauf des Jahres 2018 wird in einem Jahresbericht über das Ergebnis der Marktüberwachung berichtet. Das Programm und der zusammenfassende Jahresbericht zum Ende des Überwachungszeitraums werden auf der Internetseite der Regierung von Niederbayern bereitgestellt.